

Die Wahlbeobachter
Seeblick 1
88682 Salem
Email: info@diewahlbeobachter.de

02.04.2025

Die Bundeswahlleiterin
Dr. Ruth Brand
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
E-Mail: post@bundeswahlleiter.de

Bundestagswahl 2025

Sehr geehrte Frau Dr. Brand,

für die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland ist die Bundestagswahl die einzige Mitbestimmungsmöglichkeit auf Bundesebene.

Die Wahlbeobachtung stärkt die Demokratie und ein funktionierender demokratischer Staat unterstützt die Selbstkontrolle, indem er den Wahlbeobachtern ganz offiziell eine wichtige Rolle beimisst. Korrekt durchgeführte Wahlen sind das Fundament der Demokratie, dienen dem gesellschaftlichen Frieden und verhindern Extremismus.

Jeder Bundesbürger sollte größtes Interesse an einem regelkonformen Wahlablauf und korrekten Wahlergebnissen haben – unabhängig von der eigenen politischen Meinung. Eine transparente Auszählung zeigt, dass eine Wahl sicher, zuverlässig und nachvollziehbar ist. Insofern dient die Wahlbeobachtung auch zur Absicherung der Arbeit der Wahlhelfer, um so einen späteren Vorwurf der Wahlfälschung auszuschließen. Wahlhelfer und Wahlbeobachter sollten sich als Partner verstehen, die auf der Basis eines gemeinsamen Demokratieverständnisses dazu beitragen, dass dieses wichtige Ereignis der Bundestagswahl korrekt und transparent ermittelt wird.

Jeder Bürger hat das Recht, eine Wahl und den Zählprozess zu beobachten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Wohnsitz, Fachwissen oder Zugehörigkeit zu Organisationen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In der Bundeswahlordnung ist geregelt, dass die Auszählung der Wahlergebnisse von jedermann beobachtet werden kann. In § 54 der Bundeswahlordnung heißt es: „Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.“

Wir haben uns als überparteiliche Initiative “Die Wahlbeobachter” zur Beobachtung des Wahlprozesses zusammengeschlossen und wollen durch die Wahlbeobachtung das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit verbessern. Eine parlamentarische, demokratische Wahl ist öffentlich. Auch die Auszählung der Wahlergebnisse erfolgt in Deutschland grundsätzlich öffentlich.

Wir haben von den Bürgern über unsere Email info@diewahlbeobachter.de unter anderem folgende Rückmeldungen erhalten.

Fall 1:

Eine Wahlberechtigte meldete, sie habe von der Stadt Finnentrop (sie lebt hier seit Februar 2020) keine Wahlunterlagen erhalten und musste, um an der Wahl teilnehmen zu können, Briefwahlunterlagen anfordern. Zu den Kommunalwahlen hatte die Wahlberechtigte noch ihre Wahlunterlagen automatisch erhalten. Damit konnte sie an der Bundestagswahl 2025 nur per Briefwahl teilnehmen.

Sie erhielt als Wahlbeobachterin in der Gemeinde Kirchhundem im Wahlbezirk 41 die Auskunft, dass ca. 50 % der Wähler "Briefwähler" waren.

Auch in Köln gab es diese Vorfälle (siehe Artikel im "Kölner Stadtanzeiger"). Die Wahlberechtigten sollten ihre Wahlunterlagen per E-Mail oder Telefon anfordern.

Wahlunterlagen nicht zugestellt: "Ärgerliche Vorfälle" in Köln

22 Feb. 2025 16:28 Uhr



Die Stadt Köln veröffentlichte am Mittwoch im Kölner Stadtanzeiger ihre Bitte "an alle Wahlberechtigten, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sich umgehend an ihr Wahlamt zu wenden" – per Telefon oder per Mail. Die Rede ist von "ärgerlichen Vorfällen" bei der Ausstellung der Wahlunterlagen.



Wahlschein und Briefwahl zur Bundestagswahl 2025 (Symbolbild)

Fall 2:

Eine andere Dame meldete mögliche Wahlbeeinflussung durch die Arbeiterwohlfahrtsverbände im Raum Dortmund. Konkret wurde dort wurden in Heimen lebende behinderte und alte Menschen mit folgenden Schreiben potentiell in ihrer Wahl beeinflusst.

AWO Bezirk Westliches Westfalen unterstützt den gemeinsamen Appell von 145 Bundes- und Landesorganisationen zum 37. Parteitag der CDU.

Einstehen für die menschenrechtliche Brandmauer: Flüchtlingsschutz und Menschenrechte sind Teil unserer Demokratie

Uns alle eint der Wunsch nach einem Leben in einer Gesellschaft, die uns schützt und unterstützt, in der wir beteiligt und respektiert werden. Diese grundlegenden Werte – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte – sind das Fundament unserer Gemeinschaft. Sie geben uns Stabilität, Sicherheit und Halt. Sie garantieren, dass unsere grundlegende Würde und unsere Freiheit gewahrt werden. Es ist die Aufgabe von uns allen, diese Werte zu bewahren und zu verteidigen.

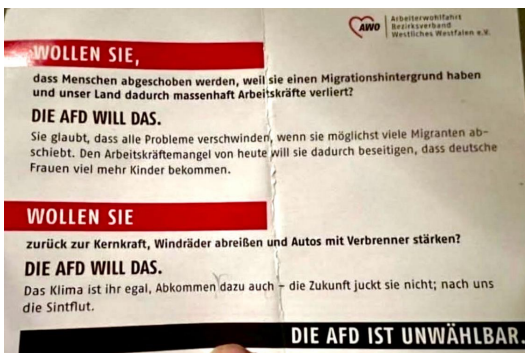
Die Stärke unserer Gesellschaft liegt in der Vielfalt: Unterschiedliche Ideen, Herkunftsgeschichten, Religionen, Weltanschauungen und Identitäten bereichern uns. Geflüchtete Menschen aus zahlreichen Regionen der Welt sind längst Teil unserer Gesellschaft geworden. Sie arbeiten hier, engagieren sich und ziehen ihre Kinder groß. Taten einzelner Personen, die uns fassungslos machen und in Entsetzen zurücklassen, wie der schreckliche Angriff von Aschaffenburg, dürfen niemals dazu führen, dass ganze Gruppen stigmatisiert, rassifiziert oder entrechtet werden.

Wir gehören zusammen: Ob geflüchtet, eingewandert oder hier geboren, wir sind alle Teil dieser Gesellschaft. Grund- und Menschenrechte gelten entweder für uns alle oder sie gelten gar nicht. Die Diskussionen über Verschärfungen des Staatsangehörigkeits-, Aufenthalts- und Asylrechts, die aktuell auch von der CDU maßgeblich vorangetrieben werden, bedrohen dieses Selbstverständnis. Polarisierende und grob rechtswidrige Forderungen nach Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Binnengrenzen, der Abschaffung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, nach Rückführungen in Kriegs- und Krisengebiete und nach pauschalen Inhaftierungen aller vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind nicht dafür geeignet, aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Sie sorgen weder für mehr Sicherheit noch für zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum, Kitaplätze oder gleiche Bildungschancen, geschweige denn für ein funktionierendes Gesundheitssystem, in dem auch psychische Erkrankungen angemessen versorgt werden. Was noch schlimmer ist: Durch ihre offensichtliche Rechtswidrigkeit schwächen sie unsere Verfassung und den Wert von europäischem und internationalem Recht.

Wir appellieren deswegen an die Vertreter*innen der CDU: Bekennen Sie sich zur menschenrechtlichen Brandmauer und stehen Sie mit uns ein für gesellschaftliches Miteinander, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte.

Bitte nehmen Sie auch im Wahlkampf Abstand von Rhetorik und Forderungen, die unsere Gesellschaft weiter spalten und die Menschen gegeneinander aufbringen. In verschiedenen EU-Ländern sind die Folgen einer autoritären Politik zu beobachten. Dort wird ein „Wir gegen die Anderen“-Denken geschürt und Politik gegen queere Menschen, Migrant*innen, Arbeitslose und andere Minderheiten betrieben. Gewalt an den Grenzen – selbst gegen Kinder – ist bereits Normalität.

1



Fall 3:

Aus Bochum meldete eine Wahlbeobachterin, dass die Vordertür des Wahllokals Kath. Pfarramt Liebfrauen, Hattinger Straße 814 a, 44879 Bochum, Stimmbezirk 6402, Stadtbezirk 6 Bochum-Südwest, Wahlbezirk 64 Linden, um 18 Uhr verschlossen war. Die Damen hat die Landeswahlleiterin angeschrieben und folgende Antwort erhalten: „Sehr geehrte Frau x, nach Rückfrage bei dem Wahlbüro der Stadt Bochum konnte dieses uns mitteilen, dass es sich bei der verschlossenen Vordertür des Gemeindehauses um ein bedauerliches Versehen gehandelt hat. Dies war dem Wahlvorstand bei der Auszählung der Stimmen nicht bewusst. Zudem gibt der Wahlvorstand an, dass sich leider niemand bemerkbar gemacht habe (obwohl offenbar gefilmt worden sei) und er das Versehen daher auch nicht realisiert habe und so keine Abhilfe haben schaffen können.“

Fall 4:

Ein Wahlbeobachter des Wahllokals Nr. 12 in 88212 Ravensburg meldete, dass die Stimmzettel nicht von zwei Personen sondern immer nur von einer Person gezählt wurden.

Fall 5:

Ein Wahlbeobachter des Wahllokals Peter-Frankenfeld-Schule, Raum 150, Mehrzweckhalle links (EG), Wedellstrasse 26, 12247 Berlin schilderte folgendes.

- 5 Wahlzettel wurden vor der Auszählung beiseite gelegt, während alle anderen Wahlzettel ausgezählt wurden. Der Wahlleiter hatte mit einem Stift etwas auf diese Zettel geschrieben.
- Um 18.42 Uhr beobachtete er, dass eine Wahlhelferin am Tisch auf dem vor ihr die Wahlzettel lagen, einen Kugelschreiber in der Hand hatte. Der Wahlbeobachter hatte das angemerkt, woraufhin der Wahlleiter aber nicht einschritt. Bis 19.08 Uhr gingen dann bei den Wahlhelfern am Tisch, auf dem die Wahlzettel lagen, 2 Kugelschreiber hin und her. Der Wahlleiter wollte sich auf Nachfrage, warum und wozu ein Kugelschreiber benutzt wird, nicht äußern.
- Dem Wahlbeobachter ist außerdem aufgefallen, dass sich die Wahlhelfer untereinander sehr gut kannten. Es waren unter anderen eine Mutter mit ihren Sohn und zwei Freunde am Auszählprozess beteiligt. Der Wahlbeobachter befürchtete, dass sich die Wahlhelfer absprechen könnten, wenn sie sich so gut persönlich kennen.

Wir bitten Sie, die Verantwortlichen darauf hinzuweisen, dass sich bei zukünftigen Wahlen solche Vorkommnisse nicht mehr ereignen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Wahlbeobachter